

11.04.2021

Liebe Eltern,

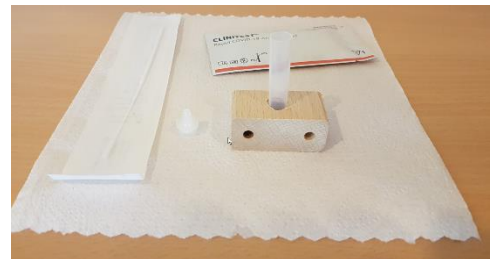
wie Sie sicherlich bereits der Presse und den digitalen Medien entnehmen konnten, soll die Schule ab dem 19.04. wieder mit dem Wechselmodell starten. In den letzten beiden Elternbriefen haben wir Ihnen bereits das gültige Schaubild zum Wechselmodell zukommen lassen. Somit beginnt die Gruppe BLAU mit dem Präsenzunterricht vom 19.04. bis zum 21.04. Gruppe GRÜN hat dann entsprechend am 22.04. und 23.04.2021 den Präsenzunterricht. Alle weiteren Präsenztage entnehmen Sie bitte dem Schaubild. Dies finden Sie auch auf unserer Homepage.

Wie die Ministerin gestern noch einmal bestätigt hat, gilt die Testpflicht auch in den Grundschulen und **Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen müssen wöchentlich zweimal getestet werden.** Um Ihnen ein Bild davon zu vermitteln und eventuell auch Sorgen und Ängste zu nehmen, stelle ich Ihnen den Testablauf eines Unterrichtsvormittages kurz vor.

Im ersten Schritt wird die Lehrkraft ein pädagogisches Gespräch mit den Kindern über die Testung führen. Hier wird zunächst auf die Ängste und Sorgen der Kinder eingegangen. Ebenso wird über den Testablauf gesprochen und eine Erklärung mit Hilfe eines Videos gegeben. Darüber hinaus wird aber auch der Umgang mit den Testergebnissen besprochen. Insbesondere über das Verhalten und der Umgang mit einem positiven Testergebnis.

Nach dem Gespräch beginnt die **Selbsttestung** der Kinder.

Die Kinder bekommen eine verpackte Testkassette, einen verpackten Nasentupfer, ein Röhrchen mit Testflüssigkeit und einen Deckel (siehe Bild).



Wie bereits erwähnt, wird die Testung nicht durch Lehrkräfte durchgeführt, sondern findet unter Aufsicht des schulischen Personals statt.

Bei der Nutzung der Nasentupfer ist zu sagen, dass sich der Tupfer lediglich im vorderen Nasenbereich befindet und die Kinder sich damit in jedem Nasenloch etwa 6-mal über die Naseninnenwände streichen. Die Kinder aus der Notbetreuung haben es als ein kitzelndes Gefühl beschrieben.

Die weiteren Schritte bis zum Befüllen der Testkassette muss ich hier nicht erneut aufführen, da diese im letzten Elternbrief mit dem Link zur Anleitung des Herstellers gut bebildert beschrieben werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung.

Dennoch möchte ich den Ablauf nach dem Einfüllen der Testflüssigkeit in die Testkassette erläutern.

Nachdem die Kinder die Testflüssigkeit in die dafür vorgesehene Einkerbung in der Testkassette gefüllt haben, werden alle anderen Utensilien entsorgt. Im Anschluss daran wird die Testkassette auf einen „Testkassetten Parkplatz“ gestellt. Dies geschieht, je nach Jahrgangsstufe, durch die Lehrkraft oder die Schüler. Dieser Testkassetten Parkplatz ist für die Kinder nicht einsehbar, sodass nur die Lehrkraft die Testergebnisse abliest und somit dem Datenschutz Rechnung getragen wird. Die Kinder bekommen dann eine kurze Rückmeldung, dass alle Tests negativ sind, sodass die Kinder sich hier nicht länger mit dem Testergebnis beschäftigen müssen.

Vorgehen bei positiver Testung

Im Falle einer positiven Testung wird das entsprechende Kind in einen anderen Raum gebracht und in geeigneter Weise pädagogisch begleitet werden. Zeitgleich werden Sie als Elternteil **sofort verständigt** und sollten Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abholen. **Sie sind verpflichtet, einen Kinder- bzw. Hausarzt aufzusuchen, um bei Ihrem Kind einen PCR-Test durchführen zu lassen.** Bis zum Ergebnis begeben Sie sich bitte mit Ihrem Kind in **freiwillige häusliche Quarantäne. Nur mit einem negativen PCR-Testergebnis darf Ihr Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Eine Übersicht zum Umgang mit einem positiven Testergebnis füge ich Ihnen ergänzend noch an. Leider gibt es bei dieser Übersicht, die vom MSB veröffentlicht wurde, einen Fehler. Bei einem positiven Ergebnis sind die Schulen angewiesen, dies dem Gesundheitsamt zu melden. Bitte unterstützen Sie uns in unserer Arbeit und bereiten Sie Ihr Kind, gerne mit den im letzten Elternbrief versendeten Videos (weitere alternative Erklärvideos finden Sie im Internet), auf den Selbsttest in der Schule vor und besprechen Sie den möglichen Umgang mit einem positiven Ergebnis. Auch wir werden so verfahren, dass wir in diesem Fall Ruhe bewahren, das Kind mit selbstverständlicher Fürsorge und Wertschätzung begleiten und dieses Verständnis auch mit allen anderen Schulkindern immer wieder besprechen. Die Lerngruppe des Kindes ist erst in dem Fall betroffen, in dem das Ergebnis durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde.

Bezüglich der Testpflicht möchte ich noch einige Hinweise geben und werde entsprechend Abschnitte aus der gestrigen Schulmail zitieren.

In der kommenden Woche findet die Testung für die BLAUE Gruppe am Montag und Mittwoch statt. Die GRÜNE Gruppe wird am Donnerstag getestet. In der darauffolgenden Woche sind die Testtage Montag, Mittwoch und Freitag. Getestet wird in der Klasse. Die Notbetreuung wird in den entsprechenden Gruppen getestet. Alternativ dazu heißt es in der Schulmail: *Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.*

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/themen/53-gesundheitsamt/corona-testung.php

Personen, die nicht getestet sind, werden vom Schulbetrieb ausgeschlossen. Dabei müssen wir die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hinweisen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts am Präsenztage ihrer Gruppe. In der Schulmail heißt es dazu: *„Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“*

Die vollständige Mail des Ministeriums für Schule und Bildung finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

In den vergangenen Tagen haben wir zahlreiche Fragen per E-Mail beantwortet oder Telefonate geführt. Die oben angeführten Entscheidungen bzw. Vorgehensweisen sind nicht von uns entwickelt worden, wir führen diese in der Schule lediglich aus. Sie können sicher sein, dass wir mit größtmöglicher Behutsamkeit gemeinsam mit Ihren Kindern an das Thema Testung herangehen und die Kinder bei der Durchführung pädagogisch begleiten.

Um die Planungen der Notbetreuung aktualisieren zu können, möchten wir Sie bitten, Ihren ab Montag benötigten Betreuungsbedarf (Tage und Uhrzeiten) Ihrer Klassenlehrerin/ Ihrem Klassenlehrer bis **Samstag, 18.04.2021, um 12.00 Uhr** mitzuteilen.

Wir wünschen uns allen trotz dieser zusätzlichen Anforderungen einen guten Schulstart.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Ihr Team der Johannes-Schule